Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 7

Artikel: Schulverhältnisse in Transvaal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulverhältnisse in Transvaal.

Dem interessanten "Mariannhill-Ralender" entnehmen wir folgendes über die Schulverhältnisse bei den Buren, zumal es wohl, weil an Ort und Stelle geschaut und geschrieben, in Sachen zutreffend sein dürfte. Es heißt da:

"Der Unterricht der Rinder läßt bei den Buren noch viel ju wünschen übrig, doch tann man nicht leugnen, daß in diesem Punkte in ben letten Jahren ein wesentlicher Umschwung jum Beffern eingetreten Die geiftliche Behörde geht hierin mit der weltlichen Sand in Die Bradifantensynode schreibt als ftrenges Befet vor, daß jeder Ronfirmand außer der Bibelkenntnis und dem Ratechismus wenigftens feinen Ramen ichreiben tann. Gin Deutscher lacht barüber, aber wer die hiefigen Berhältniffe fennt, weiß, daß gerade infolge dieses Gesches, das strenge gehandhabt wird, junge Berren und Fraulein von 18-20 Jahren und darüber den Abc-Schützen gleich das Lefen und Schreiben lernen. Soffentlich werden jedoch infolge der großartigen Bemühungen, welche fich in den letten Jahren die Regierung um Bebung der Schule und des Unterrichts gibt, folche alten Abc-Schützen bald ganglich aus der Schule verschwinden. Der Bur felbst stellt natürlich bezüglich des Wiffens feine hohen Unforderungen an feine Kinder; in gemisser Beziehung verachtet er einige Lehrfächer, wie z. B. die Beographie. In eine Regierungeschute schickt der Bur feine Rinder nur fehr ungern. Solange die Mittel es ihm erlauben, ftellt er fich felbst einen Privatlehrer im eigenen Saufe an. Der Bur tut dies, weil er einerseits seine Rinder nicht lange von der Farm entbehren fann, ander= feits aber, weil er zu hollandischen Lehrern fein rechtes Bertrauen hat, so fehr diese auch von der Regierung empfohlen und bevorzugt werden. Biele Buren halten es überdies für hinreichend, wenn ihre Rinder drei Monate im Jahre Die Schule befuchen. Gin längerer Unterricht, meinen fie, mache die Rinder gelehrt. Gelehrtheit aber fei die Burgel von allem Bofen. Über hohe Unforderungen fann sich alfo ein Privatlehrer bei den Buren nicht beflagen, übrigens auch nicht aber Mangel an Gehalt. Gewöhnlich bekommt er bei freier Roft, Wohnung und Wasche 120 Mt, monatlich. Nehmen auch fremde Rinder, b. h. Rinder angrenzender Blage, am Unterricht teil, jo muffen folche monatlich 10 Mf. Schulgeld entrichten. Endlich fteht dem Lehrer beftandig ein Reitpferd gur Berfügung.

Der Lehrer hat im großen und ganzen ein angenehmes Leben. Un Arbeit fehlt es ihm übrigens auch nicht; wenn er auch nur fünf

Schultage und an jedem Tag nur fünf Schulftunden hat, so muß er fich doch beinahe den gangen Tag mit den Rindern abgeben und ihnen am Abend bei ihren Aufgaben behilflich fein. Überdies tommt der Bur felber ben Tag über dies und jenes Austunft einzuholen oder fich einen Brief oder Bag für feine Raffern ichreiben zu laffen. Samstag und Sonntag find frei; da hat der Meester Ferien. Aber nicht jeder Bur hat die Mittel, fich einen Privatlehrer zu halten. Doch ift auch für ben Unterricht der Rinder aus ärmeren Rlaffen geforgt. getroft behaupten, daß feine Regierung in den letten Jahren folch hochherzige Opfer zur Bebung ber Schulen gebracht hat, wie Transvaal und der Oranje-Freistaat. Im Oranje-Freiftaat unterhalt die Regierung außer den Stadt- und Dorficulen noch fogenannte rundgehende Schulen, bie bei einem Bur errichtet werden, sobald die nötige Angahl von Schulkindern, nicht unter 10, vorhanden ift. Die Regierung ichieft bann einen Lehrer an den betreffenden Plat mit einem Gehalt von monatlich 200 Mt. Bu diesem Gehalte kommt noch das Schulgeld, das bei jedem Rinde monatlich 3 bis 5 Mf. beträgt. Kinder armer Eltern find vom Schulgelbe gang frei. Diese ambulanten Schulen fonnen den Plat wechseln, das heißt fie konnen nach drei Monaten auf einen andern Burenplat verlegt werden, vorausgesett, daß so ein Plat nicht weniger als 5 englische Meilen (etwa 11/2 Stunden) von der nächsten Stadtschule entfernt ift. 3m Oranje-Freistaat ift der Schulbefuch obligatorisch, Die Bücher werden von der Regierung jum Gelbstkoftenpreise geliefert; arme Rinder erhalten fie gratis. Alle Schulbucher find ferner portofrei, fo daß ein Buch an ber Grenze von Suagiland ober in Boutpansberg nicht mehr toftet als in Pretoria. Ferner erlaubt ber Staat, ba es nicht möglich ift, auf jedem beliebigen Plat ein Schulhaus zu errichten, daß um den Preis von 10-20 Mt. monatlich ein Schulzimmer gemietet werde. Bucher und Papier, Schiefertafeln und Griffel, Tinte und Feder liefert ber Lehrer gratis an die Schulfinder; Rinder bemit= telter Eltern jedoch bezahlen diefe Schulutenfilien. Der Lehrer feinerseits hat in Städten und Dörfern ein festes Behalt. Auf dem Lande ift er abhängig von der Bahl ber Schulfinder. Der Staat vergutet monatlich für alle Rinder ber vier untern Schulflaffen 10 Mt. und für die der oberen Klaffen 12 Mt. Die Kinder wohlhabender Eltern muffen monatlich 4 bis 5 Mt. Schulgelb entrichten, arme Rinder find bavon frei. Für jedes arme Rind bezahlt die Regierung fogar einen Teil des Roftgeldes, 22 Mt. monatlich. Bon diefen großartigen Unerbietungen ber Regierung wird feitens der Buren nach den letten Schickfalsichlagen, wie Rinderpeft, Beuschrecken, Digernte u. f. w., dankbar Gebrauch gemacht,

obschon sonst der Bur kein Freud von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibelstenntnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterlandische Geschichte und etwas Ceographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3-4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirkes zu visitieren. Ginmal im Jahre kommt der Regierungsinspektor zur öffentlichen Schulprüfung.

Pädagogisches Allerlei.

1. Büchtigungsrecht. Der preußische Kultusminister richtete an die Regierungen einen Erlaß, betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, durch den die frühern Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinficktlich des Züchtigungsrechtes der Lehrer bleibt es demnach bei den gesehlichen Bestimmungen und den hierzu ergangenen Erlassen vom 3. April und 12. Oftober 1888. Der Minister fügt dem Erlaß bei, er erwartet eine misvolle, die gesehlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmsfälle bestimmten Züchtigungsrechtes der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Misbrauchs.

2. Beichenunterricht. Ueber Reform bes Beichenuntenrichts fprach im "Berein für beutides Runftgewerbe" in Dlünchen der Borfigenbe ber Samburger Lehrervereinigung für bie Pflege ber fünftlerifchen Bilbung, Berr C. Gobe. In jeder neuen Generation bringe das Leben der Schule nene Aufgaben. Der heute gebrauchliche Beid enunterricht entspricht ben Unsprüchen, die man an ibn vor 30 Jahren mit Recht gestellt hat, als es galt, unser Bolt für ben industriellen und tunftgewerblichen Wettbewerb burch bie Erziehung bereit zu machen. hat man vorzugsweise auf Dinge Wert gelegt, die bem handwerker von Ruten werben konnen, wie liniare Formen und Ornamente. Wer bas Rind beobachtet, ber ertennt auch, daß fein Zeichentrieb meift andere Wege gett. Das Rind pflegt vor dem Schulbesuch bie Begenftande, die es um fich fieht und liebt, zwar unbeholfen, aber boch anschauungegemäß wiederzugeben, fo wie es fie eben fieht. Diese naturgemäße Anschauung fälscht nun aber ber Schulunterricht, indem er bas Wiffen zur Hauptsache macht; jest zeichnet bas Kind nicht mehr, was es beobactet hat, fondern mas es durch Hören und Lefen gelernt hat, nicht was es fieht, fondern mas es weiß. Die übliche Art bes Zeichenunterrichts mit ihren ftarren Linien und mathematischen Uebungen hilft nicht die ursprüngliche Unschauungstraft weiter zu pflegen, sondern pflegt dem Kinde die Lust am selbständigen Zeichnen gang gu rauben. Auf Grund biefer Erfahrung hat man in England und Amerita in wachfenber Breite und mit größtem Erfolge neue Bege beschritten, um das Rind nach seiner Rindesart und im engen Unschluß an die Ratur, die es umgibt, zur freien Wiedergabe des Gesehenen zu führen und den Beidenunterricht zu einem hilfsmittel ber fünfilerischen Erziehung zu machen. Dabei kommen auch die Farbe und die Wiedergabe durch den leitt zu handhabenden Binfel gu ihrem Recht. In Deutschland ift eine Gruppe von Lehrern in hamburg auf biesen Wegen mit frischen Bersuchen tätig, die im Unschluß an den Bortrag vorgeführt wurden. Die begeisterten Ausführungen erregten bie lebhafte Teilnahme ber anwesenden Fachleute und Kunstfreunde; auch die Runftschule und ihre Behörde, das Königliche Rultusministerium, waren unter ben hörern vertreten.